

3.1.7 Alterung des Weines

Der Begriff „alter Wein“ oder ein gleichwertiger Begriff ist nur zu verwenden:

- wenn die Reifungsbedingungen durch eine nationale Vorschrift festgelegt sind;
- wenn die Reifungsdauer mindestens 3 Jahre für Rotweine und mindestens 2 Jahre für Weißweine beträgt.